

Satzung

der Stadt Wahlstedt über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
- Kronsheide Nord - (zwischen Grüngürtel und Skandinavienstraße)

Text - Teil B

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 82 Abs. 1 u. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 87) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 12.4.1984 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 28.06.1985 folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Kronsheide Nord - (zwischen Grüngürtel u. Skandinavienstraße) bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

§ 1

Der Teilbereich 1 der 3. Änderung zum B.-Plan Nr. 4 - Kronsheide Nord - der Stadt Wahlstedt umfaßt folgende Flurstücke der Flur 16, Gemarkung Wahlstedt: 6/148, 6/149, 6/150, 6/151, 6/152, 6/153, 6/154, 6/155, 6/156, 6/157, 6/158, 6/159, 6/160, 6/161, 6/162 (Teilfläche), 6/163, 6/164, 6/165 (Teilfläche), 6/166, 6/167, 6/168, 6/141, 6/142, 6/143, 6/144, 6/145, 6/146, 6/147, 6/129, 6/130, 6/131, 6/132, 6/133, 6/134, 6/135, 6/136, 6/137, 6/138, 6/139, 11/161, 11/162, 11/163, 11/164, 11/165, 11/166, 11/167, 11/168, 11/169, 11/170, 11/171, 11/172, 11/173, 11/174, 11/175, 11/176, 11/177, 11/178 und 11/179 (siehe Anlage 1)

Die für diesen Bereich festgesetzte Dachneigung von

35° - 45°

wird ersatzlos aufgehoben; die Festsetzung SD = Satteldach bleibt bestehen.

§ 2

Die im Teilbereich 1 der 3. Änderung zum B.-Plan Nr. 4 - Kronsheide Nord - der Stadt Wahlstedt enthaltene Festsetzung



= nur Einzelhäuser zulässig

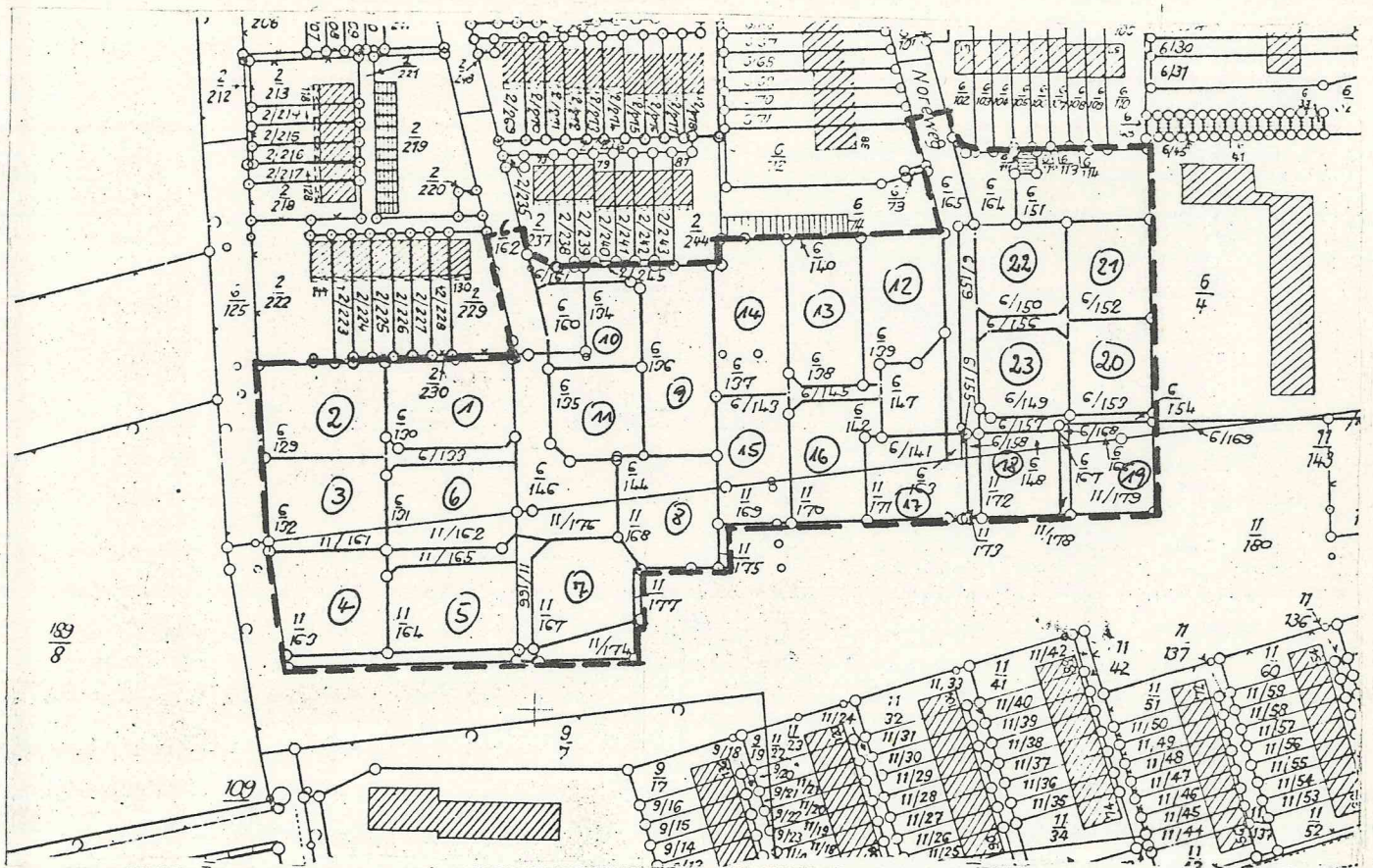
wird für die Baugrundstücke 1,6 und 22 aufgehoben und dafür die Festsetzung



= nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

gesetzt.

Anlage 1 zur Satzung über die 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 - Kronsheide Nord - (zwischen Grüngürtel
und Skandinavienstraße)



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.03.1984 / 25.03.1985 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.05.1984 erfolgt.

Wahlstedt, 11.12.1984

Bürgermeister

2. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 26.03.1984 ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Wahlstedt, 11.12.1984

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 26.03.1984 / 25.03.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wahlstedt, 11.12.1984

Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.08.1984 bis zum 24.09.1984 nach vorheriger am 09.08.1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Wahlstedt, 11.12.1984

Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde gemäß § 10 BBauG am 12.11.1984 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß vom 12.11.1984 gebilligt.

Wahlstedt, 11.12.1984

Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 28.06.1984 Az.: IV 2184 2413 mit Auflagen/Hinweisen erteilt.

Wahlstedt, 05.07.1985

Bürgermeister

7. Die Auflagen/Hinweise wurden durch satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Aufgabenerfüllung/Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az.: bestätigt.

Wahlstedt,

Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Wahlstedt, 05.07.1985

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsnachfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.07.1985 rechtsverbindlich geworden.

Wahlstedt, 29.07.1985

Bürgermeister

Erster Stadtrat